

Positionspapier der Österreichischen Universitätenkonferenz zur PädagogInnenbildung NEU

Beschluss der Plenarversammlung vom 15. Oktober 2012

Die österreichischen Universitäten sind aufgrund der Breite ihres pädagogischen, fachwissenschaftlichen, schulpraktischen, künstlerischen und didaktischen Ausbildungsspektrums gut positioniert, um die Gesamtverantwortung für die LehrerInnenbildung der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (AHS, BHS, BMHS, APS) zu übernehmen.

Eine zukunftsorientierte LehrerInnenbildung kann nur an Institutionen stattfinden, die über entsprechende wissenschaftliche und künstlerische Traditionen, Praxen, Kapazitäten und Ressourcen verfügen. Die nötige Breite des Angebots, die Möglichkeit interdisziplinärer Vernetzung sowie die fachwissenschaftliche und künstlerische Expertise finden sich nur an den Universitäten.

Die Universitäten sichern eine Ausbildung der zukünftigen LehrerInnen in einem forschungsorientierten oder künstlerischen Umfeld, das Voraussetzung ist, um in einer kompetitiven und sich dynamisch entwickelnden Wissensgesellschaft Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend vermitteln zu können, und darüber hinaus Basis ist für eine kontinuierliche Weiterbildung.

Ausgehend vom Beschluss des Entwicklungsrates PädagogInnenbildung zu den „*Gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung von PädagogInnen im Elementar-, Primar, und Sekundarbereich (Sek I, Sek II)*“ vom 3. Oktober 2012, werden folgende Punkte zur PädagogInnenbildung NEU von der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) festgehalten:

- Die Finanzierung der neuen LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung muss zur Gänze gesichert sein.
- Kooperationen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen dürfen keine Verpflichtung darstellen. Die Autonomie der Universitäten bei der Erlassung von Curricula muss gewahrt bleiben.
- Die Lehramtsausbildung erfolgt in der Bachelor-/Masterstruktur (240 + 120 ECTS Credits) oder wird weiterhin als Diplomstudium organisiert. Die Ausbildung umfasst zwei Unterrichtsfächer. Sie dauert insgesamt sechs Jahre (360 ECTS Credits) und beinhaltet eine Induktions-/Praktikumsphase sowie deren wissenschaftliche Reflexion und Begleitung. Die Induktions-/Praktikumsphase wird als Teil des Masterstudiums bzw. Diplomstudiums ab dem 2. Studienabschnitt eingerichtet.

- Schnittstellen zwischen diesen beiden Strukturen (BA/MA und Diplomstudien) werden von den jeweiligen Universitäten geregelt, sodass die Kombination von allen Lehramtsfächern, die an verschiedenen Universitäten angeboten werden, jedenfalls möglich bleibt.
- Das Bachelorstudium beinhaltet mindestens 100 ECTS Credits Fachwissenschaften inkl. Fachdidaktik pro Schulfach und mindestens 30 ECTS Credits bildungswissenschaftliche und professionsbezogene Grundlagen (z. B. auch fachspezifische Schulpraxis).
- Das Masterstudium beinhaltet 20 ECTS Credits Fachwissenschaften inkl. Fachdidaktik pro Schulfach, 30 ECTS Credits Masterarbeit (inkl. Masterprüfung), 20 ECTS Credits bildungswissenschaftliche und professionsbezogene Grundlagen (inkl. wissenschaftliche Reflexion der Induktionsphase) und 30 ECTS Credits Praxis in der Induktionsphase.
- Voraussetzung für eine Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ist ein Master- bzw. Diplomabschluss. Keinesfalls darf die BA/MA-Struktur dazu benutzt werden, um Bachelor-AbsolventInnen für den regulären Schulunterricht heranzuziehen, da dies einer Verkürzung und somit Qualitätsverschlechterung der Ausbildung von LehrerInnen gleichkommen würde. BachelorabsolventInnen können z. B. in folgenden Berufsfeldern tätig werden: individuelle Lernförderung, Nachmittagsbetreuung.
- Die Ausbildung der BetreuungslehrerInnen bzw. MentorInnen für die Induktions-/Praktikumsphase muss reformiert und an die Universitäten angebunden und finanziert werden.
- Die Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II muss an die Universitäten übertragen werden, um ein entsprechend forschungs- und praxisgeleitetes Angebot sicherzustellen.
- Die Struktur der Ausbildung für die anderen pädagogischen Berufe (z. B. Primarbereich), für den berufsbildenden Bereich sowie die diversen Überstiegsmöglichkeiten sind noch gesondert zu besprechen, sobald die Struktur für den Sekundarbereich feststeht.

Die Universitäten sind in der Lage und bereit, die Umstellung der LehrerInnenbildung der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II vorbehaltlich der zur Gänze sichergestellten Finanzierung mit den oben genannten Eckpunkten zügig durchzuführen.